

Stellungnahme des Wissenschaftsrates
zum Hochschulausbau in Berlin
im Hinblick auf die Integration und Verlagerung
der Lehrerausbildung

I.

In seinen Empfehlungen zum siebten Rahmenplan hat der Wissenschaftsrat die Stellungnahme zu Bauvorhaben in Berlin zunächst zurückgestellt, soweit es sich um solche handelte, die die Voraussetzungen für die Verlagerung eines Teils der bisher an der Pädagogischen Hochschule Lankwitz durchgeführten Lehrerausbildung in die Universitäten und die Hochschule der Künste schaffen sollen, bzw. um Bauvorhaben für solche Fächer, für die eine teilweise Verlagerung in die damit freiwerdenden Gebäude der bisherigen Pädagogischen Hochschule in Erwägung gezogen worden ist (vgl. Empfehlungen zum siebten Rahmenplan, Bd. 4, S. B 14 ff.). In seiner Ergänzung der Empfehlungen zum siebten Rahmenplan vom 11. November 1977 (Drs. 3459/77) hat der Wissenschaftsrat die Aufnahme eines Teils der betroffenen Vorhaben (Nrn. 4034, 5052 und 2090) der Freien Universität in den Rahmenplan befürwortet, da ihre Nutzung unabhängig von der künftigen Nutzungsplanung für die Gebäude der bisherigen Pädagogischen Hochschule sichergestellt war. Für die verbleibenden Bauvorhaben ist die Entscheidung in den Empfehlungen zum achten Rahmenplan zu treffen. Die hierbei maßgebenden Grundsätze sowie die Fragen der künftigen Nutzung der Hochschuleinrichtungen in Lankwitz sind Gegenstand der folgenden Stellungnahme. Sie ist nach Beratungen im Ausschuß für Hochschulausbau, der Wissenschaftlichen und der Verwaltungskommission am 12. Mai 1978 vom Wissenschaftsrat verabschiedet worden.

II.

1. Planungsgrundlage des Landes ist der Hochschulentwicklungsplan I, der vom Senat aufgestellt und vom Berliner Abgeordnetenhaus am 23. Januar 1975 als "Leitlinie für den Ausbau der Berliner Universitäten und Hochschulen" beschlossen worden ist. Eine Fortschreibung des Planes soll in diesem Jahre erfolgen. Er sieht die Bildung folgender Hochschulen vor:

- Freie Universität Berlin als Gesamthochschule I,
- Technische Universität als Gesamthochschule II, gebildet aus der Technischen Universität und der Technischen Fachhochschule,
- Universität in Lankwitz als Gesamthochschule III,
- Hochschule der Künste, die bereits im Dezember 1974 aus der Staatlichen Hochschule für bildende Künste und der Staatlichen Hochschule für Musik und darstellende Kunst gebildet wurde.

Die derzeitige Pädagogische Hochschule in Lankwitz soll aufgelöst werden. Die Lehrerausbildung soll künftig in den Gesamthochschulen I und II und der Hochschule der Künste durchgeführt werden. Dies soll zum 1. April 1980 geschehen. Hinsichtlich der weiteren Schritte wird der Hochschulentwicklungsplan II Auskunft geben.

Die für die Hochschulen gegenwärtig vorgesehene Fächerstruktur ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht 1, die zugleich auch den derzeit erreichten sowie den für 1981 vorgesehenen Ausbaustand enthält. Letzterer ergibt sich im wesentlichen aus bereits laufenden Vorhaben.

Übersicht 1: Ausbaustand und Ausbauziele der Berliner Hochschulen nach Fächergruppen

Fächergruppe	GHS I			GHS II			GHS III			HdK			Berlin insgesamt		
	1976	1981	Ausbauziel	1976 ⁴⁾	1981 ⁴⁾	Ausbauziel	1976	1981	Ausbauziel	1976	1981	Ausbauziel	1976	1981	Ausbauziel
Studienplätze nach Flächenrichtwerten in 1000															
Sprach- und Kulturwissenschaften	6,1	10,1 ¹⁾	6,5	0,7	1,8	2,6	3,1 ⁵⁾	5,0 ⁸⁾	-	-	-	-	9,9		9,2
Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften	4,5	4,8	8,0-10,0	1,6	2,8	3,2	1,9 ⁷⁾		6,0-8,0	-	-	-	-	7,9	24,6
Mathematik, Naturwissenschaften	3,2	4,6 ²⁾	5,0	3,0	3,7	4,9	-	-	-	-	-	-	6,2	8,3	9,9
Ingenieurwissenschaften	-	-	-	11,1	12,1	12,6	-	-	-	-	-	-	11,1	12,1	12,6
Medizin	4,1	4,4	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,1	4,4	4,4
Natürliche Fächer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	2,	3,0	2,0	2,0	3,0
Sonstige	1,2 ³⁾	1,4 ³⁾	0,9	0,8 ⁶⁾	0,4 ⁶⁾	0,7	-	-	-	-	-	-	2,0	2,3	1,5
Insgesamt	19,1	25,3	24,8-26,8	17,3	21,4	24,1	5,0	5,0	6,0-8,0	2,0	2,0	3,0	43,4	53,7	60,0

Abweichungen in den Summen durch Runden.

1) Im wesentlichen Flächenzugang durch Bebauung Obstbaugelände (II A, 4011). - 2) Im wesentlichen Flächenzugang durch Chemische Institute (5006) und Physikalische Institute (5009). - 3) Veterinärmedizin, Sport. - 4) Technische Universität und Technische Fachhochschule. - 5) Pädagogische Hochschule, Fachhochschule für Wirtschaft, Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik und Evangelische Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. - 6) Agrarwissenschaften. - 7) Fachhochschule für Wirtschaft, Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Evangelische Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. - 8) Flächen der bisherigen Pädagogischen Hochschule.

Quellen: Anmeldungen des Landes zum achten Rahmenplan; Stellungnahme des Senats zum Fragenkatalog vom 6. September 1977

2. Die derzeit etwa 5.400 Studenten der Pädagogischen Hochschule verteilen sich in der aus der Übersicht 2 zu entnehmenden Weise nach ihrem ersten Wahlfach. Die Pädagogische Hochschule verfügt über insgesamt 484 Stellen für wissenschaftliches Personal (darunter derzeit 81 unbesetzte). Im Zuge der Integration der Lehrerbildung soll der Freien Universität Lehrkapazität zur Ausbildung von etwa 2.000 zusätzlichen Lehramtsstudenten, und zwar überwiegend in den Sprach- und Kulturwissenschaften, den Erziehungswissenschaften und der Leibeseziehung, zur Verfügung gestellt werden. Dafür sollen 145 Stellen für wissenschaftliches Personal, darunter 99 Stellen für Erziehungswissenschaften, an die Freie Universität verlagert werden. Die übrigen Stellen der Pädagogischen Hochschule sollen der Technischen Universität (187 Stellen, darunter 102 Stellen für Erziehungswissenschaften) und der Hochschule der Künste (56 Stellen, darunter 31 Stellen für Erziehungswissenschaften) zur Verfügung gestellt werden. Von den 403 besetzten Stellen wurden 15 Stellen nicht erfaßt.

Übersicht 2: Studenten (Studienfälle) und Stellen für wissenschaftliches Personal der Pädagogischen Hochschule Berlin nach Fächergruppen

Fächergruppe	Studienfälle nach 1. Wahlfach		Stellen für wissenschaftliches Personal	
	Studenten der Pädagogischen Hochschule (SS 1977)	Von der Freien Universität auf zunehmende Studentenzahlen ¹⁾	Stellenbestand der Pädagogischen Hochschule	An die Freie Universität zu verlagernde Stellen
	Anzahl			
Sprach- und Kulturwissenschaften	1.503	779	58	43 ⁶⁾
Erziehungswissenschaften	779 ²⁾	282 ²⁾	238 ³⁾	99 ³⁾
Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften ⁴⁾	648	33	28	- ⁷⁾
Mathematik, Naturwissenschaften	1.294	338	49	- ⁷⁾
Musik und Bildende Kunst	675	-	27	-
Sport	447	447	3	3
I n s g e s a m t	5.346	1.897	403 ⁵⁾	145

1) Verteilungsschlüssel für Aufteilung des Lehrangebots. - 2) Nur Diplomstudiengänge und Sonderpädagogik. - 3) Erziehungs- und Unterrichtswissenschaften, Diplomstudiengänge in Erziehungswissenschaften, Fachdidaktiken. - 4) Einschließlich Arbeitslehre. - 5) Ohne 81 im Sommersemester 1977 freie Stellen. - 6) Alle Stellen für Fachwissenschaften einschließlich Naturwissenschaften etc., Aufteilung nach Fächern liegt noch nicht vor. - 7) S. Fußnote 6).

Lehramtsausbildungsgänge mit künstlerischen Wahlfächern sollen künftig nur noch an der Hochschule der Künste, Lehramtsausbildungen mit Wahlfach Sport nur an der Freien Universität durchgeführt werden. Im übrigen sollen sowohl die Technische Universität als auch die Freie Universität künftig Lehrer aller Lehrämter sowohl mit geistes- und sozialwissenschaftlichen als auch mit naturwissenschaftlichen Wahlfächern ausbilden. Einzelne Fächer sollen allerdings nur an der Technischen Universität oder an der Freien Universität vorgehalten werden.

3. Ein Gesetz über die inhaltliche Gestaltung der neuen Lehrerbildung liegt noch nicht vor. Der Senat von Berlin hat im Dezember 1977 "Leitlinien" für die Neuordnung der Lehrerbildung beschlossen. Sie sehen Ausbildungen für das Amt des Lehrers mit einem oder zwei Wahlfächern mit einer Regelstudienzeit von sieben oder neun Semestern sowie für das Amt des Studienrats mit zwei Fächern und einer Regelstudienzeit von neun Semestern vor. Alle Ausbildungen sollen erziehungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche, fachdidaktische und berufspraktische Studien - mit unterschiedlichen Gewichtungen - verbinden und einen Vorbereitungsdienst umfassen. Das Ziel einer Verbesserung der fachwissenschaftlichen Ausbildung in den bisher an der Pädagogischen Hochschule durchgeführten Studiengängen sowie einer Intensivierung der erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und berufspraktischen Anteile in den bisher an der Universität durchgeführten Lehramtsstudiengängen und einer möglichst weitgehenden inhaltlichen Integration dieser Studienbestandteile bleibt aufrechterhalten. Inzwischen sind ferner Kommissionen berufen worden, die die inhaltlichen Planungen für die Lehramtsstudiengänge durchführen und zu gegebener Zeit in Studienreformkommissionen nach dem Hochschulrahmengesetz überführt werden sollen.

4. In Lankwitz, dem derzeitigen Standort der Pädagogischen Hochschule, stehen zur Zeit etwa 26.800 m² Hauptnutzfläche, darunter etwa 2.700 m² Hauptnutzfläche für Naturwissenschaftler (ohne die entsprechenden Räume für Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter) zur Verfügung. Über die künftige Verwendung dieser Flächen ist noch nicht abschließend entschieden. Nach derzeitigem Planungsstand geht das Land Berlin davon aus, in Lankwitz eine eigene Gesamthochschule III zu errichten. Die Fächerstruktur der Gesamthochschule III ist noch nicht bestimmt. Vorschläge hierfür sollen von einem Gutachtergremium ausgearbeitet werden, das alsbald berufen werden soll. Zu seinem Auftrag wird es gehören, Vorschläge für ein Studienangebot in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auszuarbeiten. Ferner sollen die bestehenden Fachhochschulen für Wirtschaft, für Sozialarbeit und Sozialpädagogik und für Verwaltung und Rechtspflege nach Lankwitz verlagert werden. Die neuen Studiengänge sollen mit Hilfe neu zu besetzender, freier oder frei werdender Stellen der übrigen Hochschulen (einschließlich der derzeit nicht besetzten Stellen der Pädagogischen Hochschule) eingerichtet werden. An die Verlagerung schon vorhandener Einrichtungen der übrigen Hochschulen nach Lankwitz ist nicht gedacht.

III.

Der Wissenschaftsrat geht davon aus, daß die Auflösung der bisherigen Pädagogischen Hochschule und die Integration ihrer Studiengänge in die Freie Universität, die Technische Universität sowie die Hochschule der Künste, Grundlage der künftigen Ausbauentscheidungen ist. Sie lag schon den bisherigen Rahmenplanempfehlungen des Wissenschaftsrates zugrunde¹⁾. Insbesondere hatte der Wissenschaftsrat in sei-

1) Vgl. die Empfehlungen zum ersten Rahmenplan, S. 3/2 f., zum zweiten Rahmenplan, S. 3/5 ff. und zum dritten Rahmenplan, S. B 8 ff.

nen Empfehlungen zum zweiten Rahmenplan von der Aufnahme eines zunächst für Lankwitz angemeldeten Neubaus für naturwissenschaftliche Fächer in den Rahmenplan abgeraten und dessen Errichtung am Standort Dahlem vorgeschlagen. Das Land ist diesen Empfehlungen gefolgt. Angesichts dieser Umstände kommt dem Argument der notwendigen Kontinuität der Planungen neben den für die Integration der Lehramtsausbildung sprechenden Sach Gesichtspunkten ein wesentliches Gewicht zu.

1. Die Erwägungen gelten, auch wenn die mit der Realisierung des Integrationskonzepts verbundenen Schwierigkeiten in der Zwischenzeit deutlicher hervorgetreten sind und manche der die Integrationsplanungen tragenden Gesichtspunkte gegenwärtig nüchterner eingeschätzt werden müssen, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war.

a) Eine Verwissenschaftlichung der Lehramtsausbildung für die Primarstufe und die Sekundarstufe I behält seine Bedeutung, vor allem auch deshalb, weil die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse des eigenen Berufsfeldes die Möglichkeit erhöht, erworbene Qualifikationen auf andere Bereiche zu übertragen. Dies kann einen wesentlichen Beitrag zur Flexibilität leisten. Dennoch muß deutlich gemacht werden, daß eine Einschränkung der auf Erfahrung beruhenden, an der erzieherischen Praxis orientierten erziehungswissenschaftlichen Teile der Lehrerausbildung insbesondere auch für die Primarstufe zugunsten einer bloßen Theoretisierung der Ausbildung auf wissenschaftlich vielfach noch nicht gesicherter Grundlage ein entscheidender Verlust wäre. Die notwendige Verbesserung der fachwissenschaftlichen Ausbildung der Primarstufenlehrer im Unterrichtsfach ist aber mit der Integration und der damit eröffneten Möglichkeit der Teilnahme der Studenten an dem vielfältigen Lehrangebot der Universität allein noch nicht erreicht.

Hier bedarf es beträchtlicher Anstrengungen, den Anspruch der Verwissenschaftlichung auch tatsächlich einzulösen.

b) Die Integration soll in einem Zeitpunkt vollzogen werden, in dem die Hochschulen auch vor anderen schwierigen Problemen stehen. Inhaltliche Vorbereitung und organisatorisch-räumlicher Vollzug der Integration erfordern eine Fülle von Vorarbeiten. Die Lösung der damit gegebenen Probleme wird nicht ohne vielfältige Konflikte und Auseinandersetzungen möglich sein. Hierbei fällt besonders ins Gewicht, daß die Pädagogische Hochschule vollständig aufgeteilt und unterschiedlichen Hochschulen zugeordnet werden soll. Die Bewältigung dieser Probleme trifft zusammen mit der erheblichen Anspannung der Kräfte der Hochschulen, die sich aus der Notwendigkeit ergeben wird, die steigende Studienplatznachfrage zu bewältigen ("Überlast").

c) Die unvermeidlichen Auseinandersetzungen um die Durchführung der Integration werden möglicherweise alle Beteiligten zu einem Zeitpunkt noch einmal auf die traditionellen Kontroversen um die Neugestaltung der Lehramtsausbildung (Gewichtung der fachwissenschaftlichen, der erziehungswissenschaftlichen und der didaktischen Studienanteile, Statusprobleme und Teilhaberrechte der Hochschullehrer aus bisher unterschiedlichen Institutionen etc.) fixieren, da sich eigentlich andere Probleme in den Vordergrund schieben müßten. Zu den letzteren gehört insbesondere die Frage nach einer Veränderung der Ausbildungsinhalte, die sich in gleicher Weise für die Lehramtskandidaten aller Schulstufen und -arten im Hinblick auf die veränderte beschäftigungspolitische Situation stellt (Polyvalenzproblem). Sie kann Lösungen erfordern, die den bisher diskutierten Lösungsansätzen für eine verbesserte Lehrerausbildung nur noch zu einem Teil entsprechen. Es muß deshalb Vorsorge dafür getroffen werden, daß die beteiligten Gremien bei der Vorbereitung der Integration nicht in diesen klassischen Kontroversen befangen bleiben

und sich für die Lösung dieser neuen Fragestellungen öffnen. Freilich ergeben sich auch gerade durch die Einbeziehung der Lehramtsstudiengänge in Hochschulen mit breitem Fächerspektrum Entwicklungsmöglichkeiten, wie sie in einer isolierten Pädagogischen Hochschule nicht immer vorhanden sind.

2. Damit Reibungsverluste bei Vollzug der Integration möglichst vermieden werden, ist eine sorgfältige planerische Vorbereitung vonnöten. Der Wissenschaftsrat nimmt Gelegenheit, in diesem Zusammenhang noch einmal auf folgendes hinzuweisen:

a) Die Planung der Curricula für die Lehramtsstudiengänge muß unbedingt forciert werden und innerhalb der Aktivitäten der beteiligten Landesressorts und der Hochschulen hohe Priorität erhalten. Die Integration sollte erst dann vollzogen werden, wenn der curriculare Rahmen festgelegt ist. Hierzu ist zu wünschen, daß alsbald ein Lehrerausbildungsgesetz verabschiedet wird, das die gesetzlichen Vorgaben für die Neuordnung der Lehramtsausbildung enthält. Die überregionale Kompatibilität der zu treffenden Regelungen muß gesichert sein.

Curriculare Planungen dieser Art setzen die Kooperationsbereitschaft insbesondere auch der für die Lehramtsausbildung zuständigen Fachbereiche der Freien Universität voraus. Der bei den Erörterungen des Ausbuausschusses mit Vertretern dieser Fachbereiche zum Teil erkennbare Widerstand muß abgebaut werden. Dies sollte umso eher gelingen, je mehr sich die Planungen von dem Ziel einer übertriebenen "Didaktisierung" der Lehramtsausbildung und einem entsprechend überzogenen Stundendeputat für die Didaktiken innerhalb des Studienplans freihalten können. Ebenso wenig darf der hier bestehende Konflikt durch ein unvernünftiges Aufblähen des Studienplanes gelöst werden.

b) Der Erfahrungsbezug, wie er für die Ausbildung für das Lehramt an der bisherigen Pädagogischen Hochschule kennzeichnend ist, darf bei der Integration nicht verloren gehen. Die bestehenden Regelungen für das "Didaktikum" sollten, bei möglichen Modifikationen im einzelnen, in ihrem wesentlichen Kern erhalten bleiben.

c) Die Durchführung der neugeordneten Curricula muß personell abgesichert sein. Hierfür ist es notwendig, zusammen mit den curricularen Planungen eine Personalplanung zu entwickeln. Diese muß arbeitsfähige Einheiten schaffen und sollte nicht zu einer zusätzlichen Zersplitterung der Ressourcen in bestimmten Teilbereichen führen. In diesem Rahmen kann es notwendig sein, individuelle Wünsche der Zuordnung zu einer bestimmten Institution gegenüber strukturellen Notwendigkeiten zurückzustellen. Zugleich sollte die Studiengangsplanung nicht an die Vorbedingung gebunden sein, für fast alle Wahlfächer an jedem Standort eine Ausbildung für alle Lehrämter zu eröffnen.

d) Curriculare Überlegungen und personelle Planungen müssen berücksichtigen, daß ein nicht geringer Teil der Absolventen eines Lehramtsstudiums bzw. der mit Hilfe der in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen Ausgebildeten keine Anstellung als Lehrer wird erhalten können. Deshalb kommt es darauf an, die Lehramtsstudiengänge so anzulegen, daß die in ihnen vermittelten Qualifikationen auch zu einer Berufstätigkeit in anderen Bereichen befähigen. Das Land hat seine Bereitschaft hierzu bekundet. Ferner sollte das zusätzliche personelle Potential genutzt werden, auch alternative Studienangebote zu entwickeln. Hierfür kommt vor allem die Vorbereitung auf Tätigkeiten mit erziehungswissenschaftlicher und psychologischer Ausrichtung außerhalb der Schule (Beratung und Betreuung in individuellen Konfliktslagen oder von Gruppen mit spezifischen Problemen, Vermittlung von Wissen und

Fertigkeiten im Bereich der Erwachsenenbildung, der beruflichen Fortbildung etc., Freizeitpädagogik) in Betracht. Planungen zu alternativen Angeboten dieser Art dürfen sich dabei nicht auf den Ausbildungsaspekt beschränken. Sie sollten vielmehr Überlegungen zur Schaffung entsprechender Forschungsschwerpunkte, insbesondere auch solche mit empirischer Ausrichtung, einbeziehen.

e) In organisatorischer Hinsicht muß vermieden werden, daß sich der überwiegende Teil der bisher die Lehramtsausbildung in der Pädagogischen Hochschule tragenden Hochschullehrer innerhalb der Freien Universität abkapselt, so daß der gewünschte wissenschaftliche Austausch faktisch nicht stattfindet. Diese Gefahr war bei der bisher erwogenen Einrichtung eines gesonderten Fachbereichs Unterrichtswissenschaften in der Freien Universität nicht auszuschließen. Der Wissenschaftsrat begrüßt deshalb die Absicht des Landes, bei Zuordnung der Fachdidaktiken zu den Fachwissenschaften nunmehr ein Zentralinstitut für diesen Wissenschaftsbereich zur Anregung und Koordination von Forschungsprojekten auf didaktischem Gebiet zu schaffen. Er sieht keinen Widerspruch darin, daß im Gegensatz hierzu aufgrund anderer Ausgangsbedingungen an der Technischen Universität die Erziehungswissenschaften und die Fachdidaktiken zu einem einheitlichen pädagogischen Fachbereich zusammengefaßt werden sollen. Diese verschiedenartigen Lösungen bezeichnen nicht nur unterschiedliche Organisationsmodelle; sie bringen auch unterschiedliche Konzeptionen zur Funktion und zum Inhalt der Didaktiken zum Ausdruck.

f) Erste Schritte der Zusammenarbeit sollten alsbald über eine externe Kooperation der bisher noch getrennt bestehenden Hochschulen eingeleitet werden. Insbesondere sollte die fachwissenschaftliche Ausbildung in denjenigen Bereichen, für die in Lankwitz keine hinreichenden Bedingungen gegeben

sind, schon vor Vollzug der Integration an einer der anderen Hochschulen durchgeführt werden. Die dabei zu überwindenden räumlichen Entfernungen sind nicht größer, als sie innerhalb bestehender Studiengänge an anderen Orten derzeit ohnehin überwunden werden müssen. Ferner könnten die Freie Universität und die Pädagogische Hochschule schon jetzt gemeinsam die Planung der Forschungsschwerpunkte, die Errichtung des Zentralinstituts für die Didaktiken und die Planung für die künftige Gestalt des Didaktikums in Angriff nehmen. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, daß es möglich sein wird, die Mitwirkung der Pädagogischen Hochschule in entsprechenden Einrichtungen und Gremien, auch soweit diese aus organisatorischen Gründen der Freien Universität zugeordnet werden müssen, in angemessener Form sicherzustellen.

3. Der sachlichen Entscheidung für die Integration der Lehramtsausbildung muß der räumliche Vorzug folgen. Ein Verbleiben der erziehungswissenschaftlichen und der didaktischen Ausbildungsanteile in Lankwitz und damit ihre Trennung von den jeweiligen Fachwissenschaften ist auf Dauer nicht möglich. Dabei fallen weniger die organisatorischen Probleme, die sich für die Studienorganisation aus zwei getrennten Standorten ergeben, als vielmehr der Umstand ins Gewicht, daß die Integration nicht nur als formales Organisationsprinzip gelten kann. Sie ist auch ein inhaltliches Postulat, aus dem mannigfaltige Kooperationsforderungen im Verhältnis von Fachdidaktiken und Fachwissenschaften wie auch im Verhältnis von Erziehungswissenschaften, Psychologie und Soziologie zueinander entspringen. Sie werden sich letztlich nur bei einem engen räumlichen Verbund einlösen lassen.

IV.

Zur Frage der Ausbauplanungen im einzelnen gelten folgende Überlegungen:

1. Die Integration der Pädagogischen Hochschule in die Freie Universität, die Technische Universität und die Hochschule der Künste setzt an allen Standorten beträchtliche Erweiterungsflächen voraus, die zum Teil durch Anmietung bereitgestellt werden sollen. Wieweit dies bis zum 1. April 1980 vollständig möglich sein wird, läßt sich derzeit nicht endgültig übersehen. Dies kann aber kein Anlaß sein, die Integration erneut zu verschieben. Vielmehr muß in Betracht gezogen werden, die Ausbildung in bestimmten Teilbereichen auch nach dem Integrationszeitpunkt noch in Lankwitz durchzuführen. Hierbei wird es darauf ankommen, in sich abgerundete Betriebseinheiten zu beschreiben, deren schrittweise Verlagerung nach Dahlem oder Charlottenburg erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

2. Für die Freie Universität führt die Integration allerdings zu keinen besonderen räumlichen Problemen, da mit dem Bauabschnitt II A auf dem Obstbaugelände fast 16.000 m² Hauptnutzfläche für die Nutzung durch geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer im Hinblick auf die geplante Integration geschaffen worden sind und demnächst voll zur Verfügung stehen werden. Erhebliche Schwierigkeiten bereitet allerdings die Unterbringung der Bibliothek der bisherigen Pädagogischen Hochschule. Für sie ist eine Erweiterung der Bibliotheksflächen in Dahlem vorgesehen, die möglichst rasch realisiert werden sollte. Der ebenfalls angemeldete zweite Bauabschnitt der naturwissenschaftlichen Fächer (Nr. 5055), ist keine Voraussetzung der Integration. Für die Ausbildung der zusätzlichen Lehramtsstudenten mit dem ersten Wahlfach in den Naturwissenschaften (Biologie: 74, Physik 20, Chemie:100) werden zusätzliche Flächen nicht

benötigt werden. Zudem werden die Naturwissenschaften mit Fertigstellung des ersten Bauabschnitts einen deutlichen Raumzuwachs erhalten.

3. Die Integration der Lehrerausbildung darf die Konsolidierung der anderen Fächer der Freien Universität, die zum Teil noch in alten Villen in Dahlem verstreut untergebracht sind, nicht gefährden. Die insoweit bisher angemeldeten Vorhaben sind bereits zur Aufnahme in den Rahmenplan empfohlen worden. Das Bauprogramm zur Konsolidierung dieser Fächer sollte fortgeführt werden. Insbesondere die Fächer Soziologie und Psychologie sind noch immer sehr ungünstig untergebracht und sollten, sobald dies möglich ist, ebenfalls in einem Neubau auf dem Obstbaugelände zusammengeführt werden.

V.

Ein entscheidendes und die Auseinandersetzungen um die Integration der Lehramtsausbildung in die Technische Universität und die Freie Universität nachhaltig belastendes Problem ist schließlich die Frage der künftigen Nutzung der in Lankwitz vorhandenen Einrichtungen. Das Land Berlin will nach Freiwerden der genannten Flächen in Lankwitz eine eigene Gesamthochschule III einrichten, die u.a. einen rechts-, wirtschafts- und verwaltungswissenschaftlichen Schwerpunkt erhalten soll. Hierfür sollen die Fachhochschulen des Landes mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Ausrichtung nach Lankwitz verlagert und mit Hilfe freiwerdender Stellen der bestehenden Hochschulen ein zusätzliches Lehrangebot aufgebaut werden. Die Verlagerung real vorhandener Einrichtungen oder Personen der Freien Universität nach Lankwitz ist nicht geplant. Das Land knüpft dabei auch an Überlegungen des Wissenschaftsrates an. Dieser hatte in den Empfehlungen zum fünften Rahmenplan (vgl. Bd. 4, S. B 17 f.) darauf hingewiesen, daß der Gesichtspunkt, sinnvolle Betriebsgrößen der einzelnen Einrichtungen zu gewährleisten, gegen die seinerzeit erwogene Zusammenfas-

sung der Standorte Dahlem und Lankwitz in einer Hochschule spreche. Aus der Tatsache des vorgesehenen Stellenabzuges aus den bestehenden Hochschulen erklären sich auch die Befürchtungen insbesondere der Freien Universität, daß der Aufbau der Gesamthochschule III eine nachteilige Hypothek für die Entwicklung der Freien Universität werden könnte.

1. Ein Freistehenlassen der Räume in Lankwitz nach Auszug der bisherigen Pädagogischen Hochschule ist, zumal in dem Zeitpunkt, da der sogenannte Studentenberg seinen Gipfel nahezu erreicht, schwer vorstellbar. Dies ist weder politisch noch sachlich vertretbar. Parallel zur Vorbereitung der Integration der Pädagogischen Hochschule muß deshalb die Frage der Nachfolgenutzung für Lankwitz weiter geklärt werden.

2. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates ist hierfür die Bildung einer eigenen Hochschule durchaus in Erwägung zu ziehen. Einer Zusammenfassung der Standorte Lankwitz und Dahlem zu einer gemeinsamen Hochschule steht nach wie vor der Gesichtspunkt entgegen, daß diese eine beträchtliche Größe erhalten würde und mit erheblichen Verwaltungsproblemen belastet wäre. Die Gründung einer eigenen Hochschule in Lankwitz setzt jedoch voraus, daß für sie eine in sich ausgewogene, entwicklungsfähige Konzeption vorliegt. Eine solche muß erst erarbeitet werden. Das Land Berlin hat die notwendigen Schritte hierzu eingeleitet.

Die Stellungnahme zur künftigen Nutzung der Einrichtungen in Lankwitz kann den Planungsüberlegungen des Landes Berlin im einzelnen nicht vorgreifen. Jedoch ist der Hinweis notwendig, daß nach Ansicht des Wissenschaftsrates eine ausschließlich rechts- und wirtschaftswissenschaftlich orientierte Hochschule in Lankwitz nicht entstehen sollte. Hierbei spielt weniger die Befürchtung einer den "Bedarf" übersteigenden Ausweitung des Ausbildungsangebots in den genann-

ten Fachrichtungen als vielmehr die Tatsache der fachlich einseitigen Ausrichtung einer solchen Hochschule eine Rolle, die die bestehende "Monokultur" (Lehramtsausbildung) lediglich durch eine andere ersetzen würde. Verflechtungen des Fächerangebots mit dem Ziel, neuartige Angebote zu entwickeln, wären nicht möglich. Wie weit andere in die Debatte geworfene Stichworte (Hochschule mit humanwissenschaftlichem Fächerspektrum, Weiterbildungszentrum etc.) Grundlage einer solchen Hochschulplanung sein könnten, läßt sich derzeit - ohne daß das Für und Wider hier im einzelnen untersucht werden kann - nicht abschätzen.

Die Zeit, über eine neue Hochschulgründung in Berlin zu entscheiden, ist deshalb gegenwärtig noch nicht gekommen. Die Tatsache, daß für eine Anschlußnutzung in Lankwitz Sorge getragen werden muß, kann allein derartige weitreichende Entscheidungen mit gravierenden Auswirkungen für die Hochschulstruktur in Berlin nicht rechtfertigen. Im übrigen müßte die Entscheidung über die Gründung einer dritten Gesamthochschule in Berlin langfristig angelegt sein und sicherstellen, daß diese auch in der Zeit nach 1985, dem Zeitpunkt des erwarteten Rückgangs der Studienplatznachfrage, ihren gesicherten Platz in der Berliner Hochschullandschaft haben würde.

Die Planungen für die Gründung einer neuen Gesamthochschule in Berlin könnten schließlich in keinem Falle so rasch vorangetrieben werden, daß diese bereits als Nutzer der freiwerdenden Gebäude in Lankwitz, sollte die Integration auch räumlich-sachlich zum 1. April 1980 tatsächlich vollzogen werden, in Betracht käme.

3. Es kommt mithin in jedem Falle darauf an, für übergangsweise Nutzungen Sorge zu tragen. Diese bieten sich nach Auffassung des Wissenschaftsrates in folgender Hinsicht an:

- Einerseits wird es vermutlich nicht möglich sein, die gesamte lehramtsausbildende Kapazität bereits zum 1. April 1980 vollständig nach Charlottenburg und Dahlem zu verlagern. Teile derselben werden vielmehr auch nach diesem Zeitpunkt noch in Lankwitz verbleiben müssen. Es kommt darauf an, diese Teile so abzugrenzen, daß die Erschwerung der Betriebsabläufe möglichst gering gehalten wird.
- Ein Teil der Einrichtungen der Freien Universität außerhalb der Lehramtsausbildung ist derzeit in größerer Entfernung vom Stammgelände in Dahlem untergebracht. Für sie könnte, ebenso wie für eine Reihe der in Dahlem derzeit unzulänglich untergebrachten Einrichtungen, eine räumliche Verbesserung mit einer zeitweiligen Verlagerung nach Lankwitz erreicht werden.
- Gleiches gilt für die Fachhochschulen für Wirtschaft sowie für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.
- In einer Reihe anderer Fachrichtungen kann und wird sich ein Anwachsen der Studentenzahlen in den kommenden Jahren ergeben, das rasche räumliche Lösungen unter Rückgriff auf eine "zentrale Raumreserve" für die Berliner Hochschulen notwendig machen wird. Als eine solche werden die Einrichtungen in Lankwitz genutzt werden können.
- In sachlicher Hinsicht bietet sich schließlich angesichts der vergleichsweise geringen Entfernung zwischen Lankwitz und Steglitz eine Nutzung für die Medizin an. Insbesondere ergäbe sich die Möglichkeit, in Lankwitz einen Teil der vorklinischen und klinisch-theoretischen Fächer, wie auch der medizinischen Psychologie, der Sozialmedizin etc., die derzeit zum Teil verstreut untergebracht sind, zu konzentrieren. Hiermit könnten sich auch wesentliche Erleichterungen der Studienorganisation in diesem Bereich ergeben.

Wieweit nach dem Gipfel des Studentenberges eine Nutzung des Gebäudekomplexes in Lankwitz für außerhochschulische Zwecke in Betracht kommt, ist gegenwärtig nicht zu erörtern. Indessen sollte diese Möglichkeit in den Planungsüberlegungen des Landes einbezogen werden.